

der ersten fünf¹ Bände erläutert und ein Ausblick auf geplante weitere Teile gegeben wird; beigegeben ist ferner ein alphabetisches Verzeichnis aller in diesen fünf Bänden enthaltenen Biographien bekannter und berühmter, manchmal aber auch heute weitgehend vergessener Schlesier aus Politik und Wirtschaft, Kirche, Kultur und Wissenschaften des 15. bis 19. Jhs.

Es ist hier nicht der Ort, über die Qualität der nahezu 250 Beiträge (zwischen 2 und 20 Seiten), die vor mehr als fünf Jahrzehnten geschrieben worden sind, zu urteilen: zu unterschiedlich ist ihr Gewicht, zu verschieden die individuelle Prägung durch die einzelnen Autoren, zu sehr divergieren auch die inzwischen erzielten Fortschritte der Forschung. Umso wünschenswerter erschiene es daher, wenn für einen der hoffentlich bald zu erwartenden Folgebände Hinweise auf neueres Schrifttum vorgesehen werden könnten, da die entsprechenden Literaturangaben – teilweise fehlen sie gänzlich – inzwischen naturgemäß zu einem erheblichen Teil veraltet sind und das projektierte „Schlesier-Lexikon“ (S. V) wohl noch geraume Zeit auf sich warten lassen wird.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

1) Der jetzt ebenfalls beim Thorbecke Verlag erhältliche 5. Band, hrsg. von Helmut Neubach und Ludwig Petry, ist 1968 in Würzburg erschienen; vgl. die Rezension von Hans M. Meyer in ZfO 19 (1970), S. 354–356.

Für unser Schlesien. Festschrift für Herbert Hupka. Hrsg. von Helmut Neubach und Hans-Ludwig Abmeier. Verlag Langen Müller. München, Wien 1985. 347 S., 11 Taf.

Eine Festschrift für einen Politiker und Publizisten wird naturgemäß nicht in erster Linie unter wissenschaftlichen Aspekten erstellt, auch wenn dieser wie Herbert Hupka, zu dessen 70. Geburtstag der hier anzuzeigende Band erschienen ist, durch seine zahlreichen Publikationen (Bibliographie seiner Veröffentlichungen S. 323–331) „so viel zur Verbreitung des Wissens über Schlesien beigetragen“ (S. 9) hat. Die meisten der 25 Beiträge von politischen Weggefährten und Freunden, von gleichgesinnten Vertretern aus der Wissenschaft, dem kulturellen und kirchlichen Leben sind denn auch als Essays, persönliche Erinnerungen, politische (Selbst-)Betrachtungen, Hommagen an den Geehrten oder journalistische Reflexionen in dieser Zeitschrift nicht zu kommentieren, womit natürlich nicht bestritten werden soll, daß sie manche Mosaiksteine zur Geschichte der Vertriebenenverbände und ihrer Organisationen, zu den Auseinandersetzungen um die Ostverträge und anderen verwandten Themenbereichen enthalten, in denen der Jubilar eine gewichtige Rolle gespielt hat und noch spielt. Aber auch die im eigentlichen Sinn wissenschaftlichen Beiträge können – allein schon wegen der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes – keine eingehenden oder detaillierten Abhandlungen bieten, sondern nur (erste) Zusammenfassungen oder Überblicke.

Die Herausgeber, beide hervorgetreten mit Veröffentlichungen zur Geschichte Schlesiens im 19. und 20. Jahrhundert, setzen eigene Untersuchungen über schlesische Parlamentarier fort; Hans-Ludwig Abmeier hat die biographischen Daten für „Die schlesischen Abgeordneten in der Weimarer Nationalversammlung“ (S. 254–272) zusammengetragen und erörtert deren politisches Wirken, Helmut Neubach listet in seinem Aufsatz „Von Paul Löbe bis Heinrich Windelen“ (S. 66–90) die Schlesier im Deutschen Bundestag von 1949 bis 1984 auf und versucht, eine erste Bilanz zu ziehen. So nützlich diese Studien vom prosopographischen Standpunkt aus sind, endgültige Aussagen über den Beitrag schlesischer Abgeordneter zur Geschichte des deutschen Parlamentarismus werden sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – erst nach komparatistischen Untersuchungen treffen lassen. – Der Kirchenhistoriker Oskar Wagner

zeichnet in seinem Beitrag „Der Minderheitenschutz in Oberschlesien 1919–1939“ (S. 273–288) die Genese des Minderheitenschutzvertrages der alliierten Hauptmächte und Polens vom 28. Juni 1919 nach, wobei er besonders den Anteil jüdischer Organisationen am Zustandekommen des Vertrages würdigt, und befaßt sich mit der Bedeutung der Frage des Schutzes religiöser Minderheiten in den deutsch-polnischen Konferenzverhandlungen. – Neben der philosophiegeschichtlichen Abhandlung von Eberhard Günter Schulz „Das Talent der philosophiehistorischen Darstellung bei den Schlesiern Rudolf Haym und Kuno Fischer“ (S. 240–253) stellt Josef Joachim Menzels Analyse des Vertrages von Trentschin aus dem Jahre 1335 (S. 225–239 mit deutscher Übersetzung des Vertragstextes) den einzigen Beitrag dar, der sein Thema nicht dem 20. Jahrhundert entnimmt; der Vf. skizziert noch einmal den Weg der Lösung Schlesiens von Polen, als dessen Abschluß das eigentlich nur als Vorvertrag zu betrachtende, im neutralen ungarischen Trentschin getroffene Abkommen zwischen Bevollmächtigten des polnischen Königs Kasimir III. und König Johann von Böhmen sowie dessen Sohn Karl IV. zu gelten hat. – Einen knappen Abriß über die fast vierzigjährige Tätigkeit des bereits Ende 1946 gegründeten Göttinger Arbeitskreises bietet Herbert G. Marzian (S. 142–152).

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

Elżbieta Kościak: Osadnictwo wiejskie w południowych powiatach Dolnego Śląska w latach 1945–1949. [Die ländliche Besiedlung der südlichen Kreise Niederschlesiens in den Jahren 1945–1949.] (Prace Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego, Seria A, Nr. 224.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk, Łódź 1982. 301 S., 31 Tab. i. T., 52 Tab. u. 20 Diagramme i. Anh., deutsche Zusfass.

Nachdem die Ansiedlung polnischer Bewohner in den niederschlesischen Städten Gegenstand einer Monographie war (T. Szarota: *Osadnictwo wiejskie na Dolnym Śląsku w latach 1945–1949*, Wrocław 1969), befaßt sich die vorliegende, vom Historischen Institut der Breslauer Universität betreute Dissertation mit der Besiedlung der ländlichen Regionen während desselben Zeitraums – beschränkt auf die sieben südlichen Grenzkreise Niederschlesiens, die wegen ihrer relativ günstigen Wirtschaftsbedingungen und geringer Kriegsschäden schon im Mai 1945 Ziel einer spontanen Masseeinwanderung polnischer Siedler waren.

Die Arbeit beruht auf der Auswertung umfangreichen, in polnischen Archiven lagernden Quellenmaterials, dessen Glaubwürdigkeit allerdings vielfach zu wünschen läßt (S. 8). Daß gründlich recherchiert wurde, bezeugen 365 Fußnoten im Text sowie ein über 100 Titel umfassendes Literaturverzeichnis. Als ergiebigste Erkenntnisquelle dienten die – bis zur Verwaltungsreform von 1975 bei den Landwirtschaftsämtern der Kreise aufbewahrten – individuellen „Hofmappen“ mit Angaben über Personalien und Herkunft der Siedler, über den Wert ihres daheim zurückgelassenen Eigentums, ihre frühere Berufstätigkeit, den Zeitpunkt ihrer Ankunft und die mitgebrachte Habe. Die Mappen enthielten ferner wichtige Dokumente, wie Antrag, Verhandlung und Entscheidung betreffs Zuerkennung des Eigentumsrechts an ihrer Siedlerstelle, die Ankunft gaben über Nutzfläche, Zahl und Zustand der Gebäude, lebendes und totes Inventar usw. Ergänzt werden konnten diese Nachweise durch Ergebnisse der amtlichen Statistik, insbesondere der Volkszählungen von 1939 und 1950.

Ihrer Herkunft nach unterscheidet die Vf. in folgende Gruppen von Siedlungsanwärtern:

1. „Umsiedler“ aus anderen Teilen Polens (Binnenwanderer),
2. „Repatrianten“, aus dem Ausland zurückgekehrte Polen (Reemigranten),